

Kosten in der Caritas 24-Stunden-Betreuung

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung setzen sich aus zwei Teilen zusammen:

Kosten Personenbetreuer*in

Direkte Abrechnung mit dem*der Personenbetreuer*in:

- Tagsatz** des*der Personenbetreuer*in je nach Betreuungsbedarf
- Fahrtkosten** des*der Personenbetreuer*in
- Kost und Logis**

Empfohlene Tagessätze

für 1 Personenbetreuer*in je nach Betreuungsaufwand

Tätigkeiten/Leistungen			
Zubereitung von Mahlzeiten	X	X	X
Erledigung von Einkäufen, Botengängen	X	X	X
Hausarbeiten, Reinigungstätigkeiten	X	X	X
Versorgung eines Haustiers	X	X	X
Gesellschaft leisten	X	X	X
einfache Hilfestellung bei Pflegetätigkeiten	X	X	X
Unterstützung bei Pflegetätigkeiten		X	X
einfache Mobilisation		X	X
Delegation ärztlich einfach (Blutdruckkontrolle,...)		X	X
Betreuung bei Demenz		X	X
Pflege inkl. Delegationen und Prophylaxen			X
Mobilisation mit Delegation (Transfer, Lagerung, Bettlägrigkeit,...)			X
Delegation ärztlich komplex (Verabreichung von Medikamenten, Insulin, O ₂ ,...)			X
Betreuung bei betreuungsintensiver Demenz			X
Unterstützung in der Nacht			X
Richtwert	ab 85,-	ab 95,-	ab 105,-
1 zu betreuende Person 2. Person im Haushalt (Mitversorgung Haushalt, Wäsche, Kochen,...)	X	X	X
2 zu betreuende Personen (einfache, wenige Pflegehandlungen)		X	X
2 zu betreuende Personen (Pflegehandlungen inkl. Delegation)			X
Richtwert	ab 105,-	ab 115,-	ab 125,-

Kosten Caritas Rundum Zuhause betreut

Abrechnung durch Caritas Rundum Zuhause betreut:

- Einmalpauschale** für die Vermittlung
- Laufende Monats-Servicepauschale**

Einmalpauschale für die Vermittlung	Kosten
Erstbesuch	kostenfrei
Optional: Zusätzlicher Erstbesuch	99,-
Bei Entlassung aus Krankenhaus oder Ähnlichem, kann ein zusätzlicher Erstbesuch erforderlich sein	
Vermittlung	565,-
pro Personenbetreuer*in bei Start	
Laufende Monats-Servicepauschale	Kosten
Monatspauschale bei 1 Personenbetreuer*in	273,-
Monatspauschale bei 2 Personenbetreuer*innen	322,-
Aufschlag für 2. Person im Haushalt	120,-
(pro Monat)	

In der Monatspauschale enthalten sind unter anderem laufende Qualitätsvisiten durch diplomierte Pflegekräfte (8 Stunden im Jahr bei 2 Betreuer*innen, 4 Stunden bei 1 Betreuer*in), Vermittlung von Ersatzbetreuer*innen, laufende Begleitung, Beratung und vieles mehr.

Ab der 4. Neuvermittlung werden € 565,- Vermittlungsgebühr pro Personenbetreuer*in in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.

Kostenbeispiel für 30 Tage

Kosten Betreuungsbeginn	
Vermittlung 1. Personenbetreuer*in	565,-
Vermittlung 2. Personenbetreuer*innen	565,-
Einmalige Gesamtsumme	1.130,-
Kosten laufend	
Tagessatz der Personenbetreuer*in (à 95,-)	2.850,-
Fahrtkosten der Personenbetreuer*in (Richtwert)	300,-
Monatspauschale Caritas	322,-
Zwischensumme	3.472,-
Abzüglich Förderung 24h Betreuung	- 800,-
Abzüglich Pflegegeld (Stufe 5)	- 1.175,20
Monatliche Gesamtsumme nach Abzügen	1.496,80

Weitere Angebote

BONUS
für Stamm-
kund*innen!

Kurzzeit- und Urlaubsbetreuung

Kurzzeitbetreuungen eignen sich für betreuungsintensivere Zeiten, wenn Angehörige auf Urlaub oder Kur fahren wollen, oder einen Krankenhausaufenthalt vor sich haben.

Kurzzeitbetreuungen sind für einen Zeitraum von **1 bis 4 Wochen** vorgesehen und können mühelos in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.

Für Erstbesuch, Vermittlung und Qualitätsvisiten fällt eine Caritas-Pauschale an:

Kurzzeitbetreuung 1-2 Wochen € 590,-

Kurzzeitbetreuung 3-4 Wochen € 990,-

Der Tagsatz und die Fahrtkosten werden direkt von der Personenbetreuer*in verrechnet.

Stammkund*innenbonus!

Bei wiederholten oder regelmäßigen Kurzzeitbetreuungen profitieren Sie von einer vergünstigten Caritas-Pauschale.

Alle Preise verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.

Zusätzliche Hausbesuche

In der Servicepauschale bei 2 vermittelten Personenbetreuer*innen sind 8 Stunden Qualitätsvisite von diplomierten Pflegekräften inkludiert.

Darüber hinaus, kann aus individuellen Gründen ein erhöhter Beratungs- oder Gesprächsbedarf entstehen, mit dem Wunsch oder der Erfordernis zusätzliche Hausbesuche durchzuführen.

Diese Zusatzleistungen werden mit einem **Stundensatz von € 85,-** bei Inanspruchnahme separat abgerechnet.

Von der Servicepauschale grundsätzlich ausgeschlossen sind Hausbesuche, die der Delegation dienen. Bei pflegerisch komplexeren oder medizinischen Tätigkeiten ist laut Gesetz eine praktische und formale Delegation der Tätigkeiten (Übertragung von Kompetenzen) erforderlich. Diese Delegation kann durch die regionale Hauskrankenpflege erfolgen, oder auch durch unsere diplomierte Pflegekraft.

Finanzierung und Förderung

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird je nach Unterstützungsbedarf in 7 Stufen bewilligt und ausbezahlt. Damit kann Unterstützung wie die 24-Stunden-Betreuung finanziert werden.



Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine Förderung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden.

www.sozialministeriumservice.at

NÖ: In Niederösterreich ist zusätzlich die Beantragung der „NÖ Urlaubssaktion für pflegende Angehörige“ möglich - ein einmaliger Urlaubszuschuss bei Urlaub der Angehörigen in Österreich.

www.noee.gv.at

BGLD: Im Burgenland gibt es eine zusätzliche „Förderung der Kurzzeitpflege“:

www.burgenland.at

Förderung zur 24-Stunden-Betreuung

Zusätzlich zum Pflegegeld ist eine staatliche Förderung von bis zu € 800,- pro Monat bei 2 Betreuungspersonen möglich. Diese wird ab Pflegestufe 3 und einem monatlichen Nettoeinkommen (ohne Pflegegeld) unter € 2500,- gewährt.



NÖ: In Niederösterreich wird bei diagnostizierter Demenz bereits ab Pflegestufe 1 eine Förderung zuerkannt: www.noee.gv.at

BGLD: Im Burgenland gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung bei geringerem Einkommen: www.burgenland.at

Angehörigenbonus für pflegende Angehörige

Unterstützen auch Angehörige mit einem Nettoeinkommen unter € 1594,50 monatlich eine Person ab Pflegegeldstufe 4 kann ein Angehörigenbonus von monatlich € 130,80 beantragt werden:

www.pv.at

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten für 24-Stunden-Betreuung können als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden: www.oesterreich.gv.at



ÖQZ 24
Das österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung setzt einheitliche Standards fest.

Caritas Pflege